

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps in Bern vom 31. Mai bis 13. Juni 1949

Argentinien: Pater Juan Ramon Sepich, Kulturattaché, der auf einen anderen Posten berufen wurde, gehört der Gesandtschaft nicht mehr an.

Brasilien: Herr Maury Gurgel Valente, Zweiter Sekretär, der auf einen anderen Posten berufen wurde, gehört dieser Mission nicht mehr an.

Iran: Herr Abas Malek-Madani, Attaché, ist in Bern eingetroffen und hat seinen Posten angetreten.

Jugoslawien: Frau Jelena Kosanović ist der Gesandtschaft in der Eigenschaft als Sekretär zugeteilt worden.

Herr Miroslav Wilczek, Attaché, der auf einen anderen Posten berufen wurde, gehört dieser Mission nicht mehr an.

8602

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung

Auf Grund des Artikels 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Artikel 16 der Vollziehungsverordnung vom 23. Juni 1933 betreffend die amtliche Prüfung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die eidgenössische Mass- und Gewichtskommission das nachstehende Verbrauchsmessersystem zur amtlichen Prüfung zugelassen und ihm das beifolgende Systemzeichen erteilt.

Fabrikant: Maschinenfabrik Oerlikon, Zürich-Oerlikon

Zusatz zu



Spannungswandler

Typen MOE 1 bis 50 und MLE 0,5 bis 10,
für die Frequenz 50 Hz.

Bern, den 14. April 1949.

Der Präsident

der eidgenössischen Mass- und Gewichtskommission:

P. Joye

8602

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes

Nachgenannten Personen sind auf Grund der abgelegten höheren Fachprüfung folgende gesetzlich geschützte *Titel* gemäss den Bestimmungen der Artikel 42 bis 49 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung verliehen worden:

A. Diplomierter Automechaniker

- | | |
|---|--|
| 1. Bachmann Paul, in Küsnacht (ZH)
2. Bentele Paul, in Binningen
3. Blaser Willy, in Ostermundigen
4. Bodmer Hans, in Aarberg
5. Dubach Christian, in Näfels
6. Feiner Karl, in Zürich
7. Günthardt Jakob, in Kilchberg (ZH)
8. Grob Otto, in Kilchberg (ZH) | 9. Hirni Adolf, in Interlaken
10. Holzgang Fidel, in St. Gallen
11. Kemmling Jakob, in Dietikon
12. Knutti Gottfried, in Küsnacht (ZH)
13. Ledergerber Peter, in Sins
14. Merk Werner, in Zürich
15. Müller Eugen, in Villmergen
16. Oppliger Heinrich, in Zürich |
|---|--|

B. Schreinermeister

- | | |
|--|---|
| 1. Aegerter Hermann, in Wattenwil
2. Aschwanden Martin, in Zug
3. Badertscher Hans, in Zäziwil
4. Baltensperger Emil, in Bülach
5. Bässler Ernst, in Basel
6. Bauer Hans, in Basel
7. Baumgartner Mathäus, in Engi
8. Beer Josef, in Chur
9. Bieri Ernst, in Heimberg
10. Brühwiler Erwin, in Hatterswil
11. Dössegger Ernst, in Seon
12. Dünki Bruno, in Bern
13. Dürig Walter, in Münsingen
14. Flüeler Werner, in Arosa
15. Gysin Jean, in Oberdorf
16. Herzog Albert, in Hörstetten
17. Hirt Rudolf, in Birr
18. Jordi Fritz, in Herzogenbuchsee
19. Kauer Paul, in Huttwil
20. Krebs Werner, in Oberwangen | 21. Lauper Walter, in Zofingen
22. Lüthi Fritz, in Bern
23. Mäder Josef, in Wolhusen
24. Maute Hans, in Zürich
25. Münch Alois, in Basel
26. Nünlist Gottlieb, in Niedererlinsbach
27. Nussbaumer Roger, in Basel
28. Rominger Eduard, in St. Moritz
29. Roth Hans, in Utzigen
30. Schicker Josef, in Altdorf
31. Schilling Bernhard, in Zofingen
32. Schlatter Hans, in Rüti b. B.
33. Schlegel Ernst, in Helgisried
34. Ulmi Otto, in Wolhusen
35. von Allmen Alfred, in Spiez
36. Vosseler Willy, in Basel
37. Würzler Hans, in Heiden
38. Wyler Friedrich, in Bern
39. Zürrer Josef, in Männedorf |
|--|---|

Bern, den 10. Juni 1949.

Urteile

Der Einzelrichter des 9. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts hat
erkannt:

1. In Sachen Ascher Haim, geb. 1911, von Olmütz (OSR), Elektrotechniker, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Strafmandat vom 16. Juli 1945 auferlegte Busse von Fr. 140 wird in 14 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

2. In Sachen Bernasconi Francesco, geb. 1900, des Giovanni und der Antonia Nessi, von Chiasso, Kaufmann, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Strafmandat vom 8. Januar 1946 auferlegte Busse wird für den Restbetrag von Fr. 20 in 2 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

3. In Sachen Blatter Roger Emil, geb. 1922, des Theodor und der Mathilde Dubois, von Oberwil, Kaufmann, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Strafmandat vom 5. Juli 1948 auferlegte Busse von Fr. 400 wird in 40 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

4. In Sachen Brodmann Heinrich, geb. 1888, des Paul und der Betty Kocitscheck, von Wien, Sänger, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Strafmandat vom 16. Juli 1945 auferlegte Busse wird für den Restbetrag von Fr. 110 in 11 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

5. In Sachen Engelstein Jonas, geb. 1905, des Moses und der Franziska Burg, von Banila (Rumänien), Kaufmann, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Strafmandat vom 2. August 1945 auferlegte Busse wird für den Restbetrag von Fr. 130 in 13 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

6. In Sachen Föllmi Josef, geb. 1928, des Franz und der Emma (?), von Wollerau (Schwyz), Knecht, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Strafmandat vom 24. November 1947 auferlegte Busse von Fr. 20 wird in 2 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

7. In Sachen Gubler Werner, geb. 1909, des Julius und der Marie Lüthi, von Lostorf (Solothurn), Dreher, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Strafmandat vom 16. August 1948 auferlegte Busse von Fr. 300 wird in 30 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

8. In Sachen Herschthal Heinrich, geb. 1915, des Moritz und der Fanny Meller, von Wien, Dekorateur, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussennumwandlung: Die mit Strafmandat vom 2. August 1945 auferlegte Busse wird für den Restbetrag von Fr. 40.40 in 4 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

9. In Sachen Herz Siegfried, geb. 1890, des Isaak und der Hanna Löw, staatenlos, Kaufmann, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussennumwandlung: Die mit Strafmandat vom 16. Juli 1945 auferlegte Busse von Fr. 400 wird in 40 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

10. In Sachen Lauger Willy, geb. 1899, des Wilhelm und der Marie Leuba, von Basel, Kaufmann, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussennumwandlung: Die mit Strafmandat vom 19. November 1946 auferlegte Busse von Fr. 150 wird in 15 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

11. In Sachen Mathis Josef Anton, geb. 1921, des Josef und der Marie Theresia Brigatti, von Wolfenschiessen (Nidwalden), Coiffeur und Hotelportier, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussennumwandlung: Die mit Strafmandat vom 8. Juli 1946 auferlegte Busse von Fr. 400 wird in 40 Tage, und die mit Strafmandat vom 19. Februar 1948 auferlegte Busse wird für den Restbetrag von Fr. 75 in 8 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

12. In Sachen Pellanda Pierino Gualterino, geb. 1920, des Gottardo Silvestro und der Agostina Abrosetti, von Intragna (Tessin), Küchenbursche und Hilfsarbeiter, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussennumwandlung: Die mit Strafmandat vom 28. März 1947 auferlegte Busse wird für den Restbetrag von Fr. 94 in 10 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

13. In Sachen Ruckstuhl Alois Josef, geb. 1910, des Johann Baptist und der Lisetta Kreis, von Braunau (Thurgau), Kellner, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussennumwandlung: Die mit Strafmandat vom 8. Juli 1946 auferlegte Busse von Fr. 150 wird in 15 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

14. In Sachen Schaleher Ernst, geb. 1897, des Ulrich und der Maria Lang, von Winterthur, Gelgenheitsarbeiter, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussennumwandlung: Die mit Strafmandat vom 10. Mai 1947 auferlegte Busse von Fr. 200 wird in 20 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

15. In Sachen Schwarz Kurt Richard, geb. 1922, des Leo und der Thekla Rupp, von Hägglingen (Aargau), Mineur, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussennumwandlung: Die mit Strafmandat vom 2. November 1945 auferlegte Busse von Fr. 10 wird in 1 Tag Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

16. In Sachen Schwerzmann Bertha Agathe, geb. 1917, von Zug, Hausangestellte, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Strafmandat vom 20. Januar 1947 auferlegte Busse von Fr. 20 wird in 2 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

17. In Sachen Stierli Emil, geb. 1921, des Emil und der Marie Pauline Steiner, von Zürich, Feinmechaniker und Kaufmann, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Strafmandat vom 30. April 1948 auferlegte Busse von Fr. 100 wird in 10 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

18. In Sachen Thomann Paul, geb. 1906, des Johann und der Rosette Kupferschmid, von Spiez, Metzger, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Strafmandat vom 6. Dezember 1945 auferlegte Busse von Fr. 60 wird in 6 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

19. In Sachen Ulrich Silvan Franz, geb. 1917, des Alois und der Sophie Holzgang, von Küsnacht a. R., Kaufmann, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Strafmandat vom 17. März 1947 auferlegte Busse von Fr. 200 wird in 20 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Akteneinsicht: Gerichtskanzlei, St. Peterstrasse 10, Zürich 1, Telefon (051) 23 87 68.

Die vorstehenden Urteile erwachsen in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen.

Bei rechtskräftigen Urteilen kann binnen 20 Tagen nach Kenntnisnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

Zürich, den 28. Mai 1949.

9. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

A. Wettach

8602

Urteile

Das 9. kriegswirtschaftliche Strafgericht hat in seiner Sitzung vom 11. April 1949 in Zug

erkannt:

1. In Sachen Bollhalder Georg Friedrich, geb. 1915, des Friedrich und der Maria Franziska Haas, von Alt St. Johann (St. Gallen), Chauffeur, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 31. März 1947 auferlegte Busse wird für den Restbetrag von Fr. 530 in 53 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

2. In Sachen Gautschi Rudolf, geb. 1906, des Albert und der Verena Wildi, von Reinach, Hilfsarbeiter, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 14. Juni 1946 auferlegte Busse von Fr. 800 wird in 80 Tage Haft umgewandelt. Die mit Strafmandat vom 13. Dezember auferlegte Busse von Fr. 200 wird in 20 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

3. In Sachen Gyarmati Anton, geb. 1904, des Sigmund und der Regina Gefäll, kaufmännischer Angestellter, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 17./18. Mai 1946 auferlegte Busse wird für den Restbetrag von Fr. 880 in 88 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

4. In Sachen Hagemann Hans, geb. 1904, des Albert und der Berta Schrof, von Winterthur, Monteur, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 25. November 1946 auferlegte Busse von Fr. 200 wird in 20 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

5. In Sachen Keller Albert, geb. 1912, des Eduard und der Barbara Fischer, von Wettingen (Aargau), Hilfsdreher, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 24. September 1945 auferlegte Busse wird für den Restbetrag von Fr. 50 in 5 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Akteneinsicht: Gerichtskanzlei, St. Peterstrasse 10, Zürich 1, Telefon (051) 23 87 68.

Die vorstehenden Urteile erwachsen in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen.

Bei rechtskräftigen Urteilen kann binnen 20 Tagen nach Kenntnisaufnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

Zürich, den 7. Juni 1949.

9. kriegswirtschaftliches Strafgericht.

Der Vorsitzende:

A. Wettach

Umwandlungsbeschluss

Koller Walter, des Jakob und der Lina Brechbühl, von Hundwil, geb. 5. Januar 1925, Hilfsarbeiter und Ausläufer, Wohnort der Eltern: Ernastrasse 34 in Zürich 4, zurzeit unbekannten Aufenthalts, Bussenumwandlung: Die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 100 wird in 10 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Chur, den 11. Juni 1949.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht:

9602

Der Einzelrichter:

Dr. P. Jörimann

Strafmandat

Betschart Paul, geb. 25. April 1912, von Muotathal, gewesener Polizeisoldat, zuletzt wohnhaft gewesen in Bremgarten, nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Strafmandat des Einzelrichters des 9. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 24. Mai 1949 wegen Widerhandlung gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften, begangen durch Gehilfenschaft beim Bezüge und Abgabe von Fleisch ohne Rationierungsausweise und zu übersetztem Preise.

Strafmandat: Busse Fr. 200, Kosten Fr. 39.20. Akteneinsicht: Gerichtskanzlei, St. Peterstrasse 10, Zürich 1, Tel. (051) 23 87 68.

Das vorstehende Strafmandat erwächst in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung Einspruch erhoben wird. Der Einspruch ist schriftlich begründet, datiert und unterschrieben dem Richter einzureichen, der das Strafmandat erlassen hat.

Zürich, den 7. Juni 1949.

9. kriegswirtschaftliches Strafgericht:

8602

Der Einzelrichter:

A. Wettach

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.06.1949
Date	
Data	
Seite	1239-1245
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 667

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.